

Ausstellungsvertrag

Vertrags-Nr: K2-A

Zwischen
dem Gewerbe

Artspace K2

Inhaber Christoph Noebel

Fährgasse 12

53424 Remagen

Steuernummer/Ust-ID.Nr

– im Folgenden "die Galerie" genannt –

und

M. Aler und D. Rucker

Kunstgasse 11

Farben an der Ruhr

– im Folgenden "die Künstler" genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundlage einer „Co-operation“

1.1 Die Galerie Artspace K2 lädt die Künstler ein, in einem partnerschaftlichen Verhältnis eine Ausstellung in ihren Räumlichkeiten zu gestalten. Grundlage zu dieser Co-operation ist der als Anhang beigefügte Text „Information für KünstlerInnen“, der fester Bestandteil dieses Vertrages ist. Beide Parteien verpflichten sich die in diesem Text aufgeführten Grundlagen und Konzepte anzuerkennen, sowie den genannten Ausstellungsbedingungen zuzustimmen.

§ 2 Die „Ausstellungsdauer“

2.1 Die „Ausstellungsdauer“ beginnt mit dem „Aufbaudatum“ einer Ausstellung, ab dem die Künstler ihre Werke liefern kann, und endet mit dem „Abholdatum“, am Ende dessen sich die Künstler verpflichten ihre Kunstwerke wieder abtransportiert zu haben. Die Eröffnung, oder „Vernissage“, der Ausstellung findet drei Tage nach dem „Aufbaudatum“ statt.

2.2 Die Galerie und die Künstler legen folgende Ausstellungsdauer fest: (a) das Aufbaudatum ist der Donnerstag, 24. September 2009, **die Vernissage findet am Sonntag, 27. September 2009 um 15:00Uhr statt** und der Abholtermin ist (spätestens) der Donnerstag, 19. November 2009. Die Ausstellungsdauer beträgt somit 8 Wochen und ist vom **24. September bis 19. November 2009** festgelegt.

§ 3 Stornierung der Ausstellung und Einhaltung von Terminen

3.1 Nach Unterzeichnung dieses Vertrages haften beide Parteien für sämtliche Kosten die durch eine von ihnen verschuldete Stornierung der Ausstellung entstehen.

3.2 Sollten die Künstler ohne Einverständnis mit der Galerie die festgelegten Termine der Ausstellungsdauer nicht einhalten, kann die Galerie kurzfristig eine andere Ausstellung gestalten und kündigt somit den Künstlern ihre geplante Ausstellung. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Gebühren können in diesem Falle von den Künstlern nicht mehr zurückgefordert werden. Sollten am Ende des Abholdatums ihre Werke nicht aus der Galerie entfernt worden sein, muss der Galerist sie außerhalb der Galerie aufbewahren. In diesem Falle wird von den Künstlern eine einmalige Transportgebühr von 40€ und eine Lagergebühr von 20€ plus Mehrwertsteuer pro Tag abverlangt.

3.3 Sollte die Galerie ohne Einverständnis der Künstler nicht in der Lage sein die geplante Ausstellung zum Zeitpunkt des Aufbaudatums durchzuführen und um eine Kündigung oder Verschiebung der Ausstellung bitten, ist die Galerie verpflichtet sofort den Künstlern sämtliche Unkosten, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausstellung bis zu diesem Zeitpunkt entstanden und mit Rechnungen belegbar sind, zurückzuerstatten. Als Entschädigung bietet die Galerie in diesem Falle eine zusätzliche Prämie von 20% der entstandenen Kosten.

§ 4 Ausstellungsgebühr, Nebenkosten und Provision

4.1 Nach gemeinsamer Absprache zwischen der Galerie und den Künstlern, einigen sich beide Parteien auf die folgenden finanziellen Leistungen:

(a) **Ausstellungsgebühr:** Die Künstler zahlen eine Ausstellungsgebühr in Höhe von 260,00€ plus einen Mehrwertsteuerbetrag bei 19% von 49,40€; die gesamte Gebührensumme beträgt dementsprechend **309,04€**. Diese Summe ist vor dem Ausstellungsbeginn von den Künstlern auf das Bankkonto der „Artspace K2“ zu überweisen.

(b) **Einladungskarten:** Der Galerist übernimmt gegebenenfalls den Druck der Einladungskarte im Auftrage der Künstler, falls diese sich entscheiden die Aufgabe nicht in Eigenregie zu übernehmen. Die Gestaltung der Karte und anfallende Produktionskosten von momentan 100,00€ + MwSt müssen zwischen beiden Parteien abgestimmt werden. Die Kosten werden dann ausschließlich von den Künstlern getragen.

(c) **Nebenkosten:** Die Künstler übernehmen die Nebenkosten für den Ausschank von alkoholischen Getränken, wie Wein oder Sekt, die bei der Vernissage anfallen. Wenn gewünscht, können die Künstler den Galerie „Hauswein“ nutzen und ihn für den aktuellen Sonderpreis von 5,50€ an pro Flasche von der Galerie kaufen. Die Galerie übernimmt die Kosten für sämtliche andere Getränke und Salzgebäck. Die Zahlung der Nebenkosten sollte kurz nach der Vernissage abgewickelt werden.

d) **Provision:** Beim Verkauf von Werken, die Bestandteil der Ausstellung sind, erhält die Galerie von den Künstlern eine Vermittlungsprovision in Höhe von 13% der festgelegten Verkaufspreise. Die Provision beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%. Sofern der Kaufpreis vom Käufer an die Galerie bezahlt wird, ist diese berechtigt, bei Auszahlung des Kaufpreises an den Künstler die ihr zustehende Provision davon in Abzug zu bringen.

(e) **Präsentationssockel und Videogerät:** Die Galerie erklärt sich bereit ein fest platziertes Videogerät und zwei Präsentationssockel aus Holz für Skulpturen und Videoinstallationen bereitzustellen (Dimensionen 35x35x95cm). Bei weiterem Bedarf übernehmen die Künstler die Verantwortung und Kosten für die Beschaffung zusätzlicher Sockel und Videogeräte.

§ 5 Schriftform

5.1 Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

5.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

....., den

Unterschrift Galerist

Unterschrift Künstler